

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mann denn auch dahinrassen. Man glaubt nach dem genannten Blatte, er habe den Kelm zu der Krankheit in der Klingenhalssäserne in Basel geholt. — Wir möchten uns beizufügen erlauben, wenn die Stadt Basel wünscht, als edg. Militärübungspunkt benutzt zu werden, dürfte es angemessen sein, das Blätterspital aus der unmittelbaren Nähe der Klingenhalssäserne zu entfernen. Durch die Sanitätsrekruten, welche in Basel den Wirkung zu bestehen hatten, sind leichten Sommer Blätterfälle auf andere Waffenplätze verschleppt worden.

— **Baselstadt.** (Exz.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet: Der Soldat Däschler, der nach der Entlassung aus dem Truppenzusammenzuge, aber noch in Uniform sich gegen einen Basler Wirth grob (?) benommen hat, kommt nach einer Mitteilung der „Schw. Grenzpost“ nicht vor ein Kriegsgericht, sondern vor das bürgerliche Strafgericht, da nach Ansicht des Obersauditors Oberst Bühlberger die Vorschriften des Militärstrafrechtes nur bis zum Augenblicke der Dienstentlassung, aber nicht für solche Handlungen gelten, welche erst nach der Entlassung, wenn gleich am Entlassungstag selbst begangen werden.... Däschler ist vor einigen Jahren schon wegen einer Revolveraffäre vor Gericht gekommen; damals wurde er freigesprochen, weil Nothwehr angenommen wurde. (Derselbe ist nunmehr vom Strafgericht Basel zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat mit Schärfung verurtheilt worden.)

— **Baselland.** (Unfall beim Geniekorps.) Am 30. September ging auf dem Waffenplatz Kiestal der Wiederholungskurs der beiden Geniekompagnien der 6. Division zu Ende. Eine zwischen Mönchstein und Arlesheim über die Birs geschlagene Brücke wurde mit Petarden gesprengt. Ein Wachtmeister, Stoß aus Zürich, wollte eine übrig gebliebene Petarde mittelst der nassen Zündsnur verbrennen; als die Explosion zu lange auf sich warten ließ, nahm er die Petarde zur Hand, zwei Offiziere eilten herbei, um ihn abzumachen; da explodierte die Patrone und verlebte alle drei im Gesicht. Stoß wurde auch an der Hand verwundet und wird wahrscheinlich sein Augenlicht verlieren. Er befindet sich gegenwärtig in Pflege bei Professor Horner in Zürich, die beiden Offiziere, H. H. Leutnants Angst aus Zürich und Brunner aus Elenbach, im Krankenhaus zu Kiestal. — Im Parkdepot im Glitterli bei Kiestal fand ein mit Aufräumarbeiten beschäftigter Schmiedehilfing eine Bündelkapsel zum Minensprengen. Er versuchte sie mit einer Zange entzweit zu stemmen, infolge der Nelbung explodierte die Kapsel und riss dem Unglüdlichen die Finger der rechten Hande, mit Ausnahme des kleinen, beinahe vollständig weg. Auch im Gesicht wurde er verwundet. L. B.

B e r s c h i e d e n e s .

— **(Holzpulver.)** Ueber das in der Ersten deutschen Holzpulversfabrik zu Hohenbach im Odenwald erzeugte Holzpulver liegt neben anderen anerkannten Beugässen auch das Gutachten einer militärischen Autorität, des Königl. bayer. Majors z. D. Herrn Mieg, vor. Derselbe schreibt an die betreffende Firma (Wolff, Eichenberger & Cie. in Ludwigshafen am Rhein): Nach den angestellten Versuchen haben 2,5 Gr. Dres. Holzpulvers die gleiche Anfangsgeschwindigkeit ergeben und dabei den gleichen Raum bei lockerer Schüttung oder Füllung eingenommen, wie 4,7 Gr. von dem besten in den Handel kommenden schwarzen Kriegspulver. Da das Kriegspulver fast durchgehends etwas mehr leistet, als das übliche Jagd- und Schießpulver, so folgt daraus, daß Ihr Holzpulver dem letzteren an Triebkraft überlegen ist. Gegenüber dem Schwarzpulver überhaupt zeichnet sich das Holzpulver dadurch aus, daß es bei schwächerem Knall so gut wie keinen Rauch gibt und den

L a u f n i c h t v e r s c h l e i m t . Eigenschaften, die keineswegs zu unterschätzen sind.

Wom militärischen Standpunkte aus wäre es von großartiger Bedeutung, wenn es gelänge, ein Kriegspulver herzustellen, welches bei schwacher Detonation keinen Rauch entwickelt, denn, während einerseits auch bei heftigstem Schnellfeuer der Schütze stets sein Ziel erblicken und scharf auf's Korn nehmen kann, wird es dem Gegner, namentlich der stets in weiter Entfernung in Position stehenden Artillerie sehr erschwert, ja oft unmöglich, die Stellung der feuernenden Linien herauszufinden und dieselbe mit sicher treffendem Feuer zu überschütten. Es muß daher wirklich befremden, daß die Technik der Neuzeit sich so wenig mit der Aufgabe befaßt, ein Kriegspulver herzustellen, welches keinen Rauch und womöglich nur ganz schwache Detonation beim Schusse gibt. Das letzte Moment gestattet den das Feuer leitenden Offizieren stets mit der Stimme durchzudringen und das Kommando über ihre Abtheilungen aufrecht zu erhalten, sobald es nicht so leicht vorkommen kann, daß eine wohldisziplinierte Truppe, wie man sagt, im Feuer durchbrennt, das heißt das einmal begonnene Feuer (Schnellfeuer) ohne auf die Befehle der Führer zu hören in rasender Eile und Hast fortfest, bis die letzte Patrone verbraucht ist.

Sollte das Holzpulver daher auch sonst alle jene Eigenschaften besitzen, welche man an ein Kriegspulver stellt, sollte es sich insbesondere bei längerer Lagerung in seiner Leistung erhalten, so würde denselben für militärische Zwecke nicht nur aus obigen Gründen, sondern auch wegen der Erleichterung der Patrone eine große Zukunft bevorstehen. Bezuglich der Anwendung des Holzpulvers in Jagd- und Schießgewehren möchte zu erwähnen sein, daß einzelne unliebsame Vorcommunisse, wie Laufspiegelungen, dem gebrauchten Pulver nicht zu Last fallen können, dasselbe hat einen größeren Trieb wie das schwarze Pulver und es ist selbstverständlich, daß alte, vielleicht schon 30 Jahre im Gebrauch genommene und durch Reparaturen, wie Ausschmirgeln (Frischen), oft ganz abnorm geschwächte Läufe der stärkeren Gasspannung des Holzpulvers nicht gewachsen sind. Ein gutes Gewehr wird beim Schießen mit Holzpulver keinen Anstand ergeben.

Wir bemerken zu diesen Betrachtungen des Herrn Major Mieg, daß nach den angestellten umfangreichen und sorgfältigen Proben das Holzpulver auch bei längerer Lagerung seine volle Kraft bewahrt. Zunächst ist durch ein eigenhümliches Verfahren jedes Pulverborn durch eine Glasur gegen Anziehung von Feuchtigkeit geschützt. Sollte aber selbst das Pulver längere Zeit im Wasser liegen, so wird es sich nach einer einfachen, schnellen und durchaus gefahrlosen Trocknungsmethode als durchaus leistungsfähig erzeigen. Es verliert dabei nichts von seinen charakteristischen Eigenhümlichkeiten.

B i b l i o g r a p h i e .

E i n g e g a n g e n e W e r k e .

92. L'Armée et la ploutocratie par le capitaine Nemo; Réponse à l'article de la „Revue des deux-mondes“ intitulé l'Armée et la Démocratie. 8°. 22 p. Paris. Henri Charles-Lavauzelle.
93. Beilage zum „Militär-Wochenblatt“ von v. Löbell. 1885. Siebentes Heft, enth.: v. Gosler, Beitrag zur Geschichte unserer Heeresverfassung, und A. v. Boguslawski, Soldatenhandel und Subsistenzverträge. 8°. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn, königl. Hofbuchhandlung.
94. Dierkes, L. f. Generalmajor, Militärische Gelegenheitsreden (Docte). 8°. 32 S. Wien, L. W. Selbel u. Sohn.
95. Revue de Cavalerie. 6. Livraison. 8°. Paris. Berger-Levrault & Cie.
96. Laplaiche, A., Algérie et Tunisie. Esquisse géographique. 8°. 100 p. Paris et Limoges. Henri Charles-Lavauzelle.
97. Ischhoff, E., Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. 8°. 242 S. Mit 100 Originalzeichnungen. Zürich, Orell Füssli u. Cie., Verlag. Preis Fr. 3.

